

Welches Repetitorium passt zu mir?

Umfrage

Irgendwann fragt sich wohl jeder Jurastudent: In welches Repetitorium soll ich gehen – oder: Soll ich überhaupt in ein Repetitorium gehen? Das BRJ möchte einen Beitrag dazu leisten, eine bessere Entscheidung für oder gegen ein bestimmtes Repetitorium treffen zu können. Deshalb haben wir den in Bonn vertretenen privaten Repetitorien (Abels & Langels, Alpmann Schmidt, hemmer, Jura Intensiv, jur:next, Lecturio) sowie dem universitären Examensrepetitorium (Bonner Examenskurs) neun Fragen zum rechtswissenschaftlichen Studium und ihrem konkreten Angebot gestellt. Zum einen können sich die Anbieter so durch ihre Antworten von anderen abgrenzen, zum anderen erhält der Leser die Möglichkeit, Unterschiede zwischen einzelnen Repetitorien auszumachen.

Frage 1: Was ist Ihrer Ansicht nach das Ziel der rechtswissenschaftlichen Ausbildung?



Das Ziel der Ausbildung besteht darin, auf einem breit gefächerten Ausbildungsniveau den Studierenden am Ende der universitären Ausbildung den Zugang zu nahezu jedem juristischen Beruf zu ermöglichen – von der rechtsberatenden Tätigkeit über den Unternehmensjuristen, Richter oder Staatsanwalt, um nur einige Beispiele zu nennen.



Die rechtswissenschaftliche Ausbildung muss drei Ziele verfolgen: Am Anfang steht das Erlernen juristischer Methodik bei gleichzeitiger Vermittlung der Grundlagen in den Fächern Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht. Der Student muss zunächst mit der für ihn regelmäßig neuen „juristischen Denkweise“ vertraut gemacht werden und einen „Überblick“ bekommen. Darauf aufbauend folgt die vertiefte wissenschaftliche Befassung mit Rechtsfragen unter Einbeziehung der „BT-Rechtsgebiete“. Hier sollte auch die Fähigkeit zur kritischen Würdigung von Rechtsfragen und deren kreativen Lösung vertieft werden. Schließlich muss die Anwendung des Erlernten auf konkrete Fallgestaltungen insbesondere im Rahmen von Klausuren vermittelt werden. Klausurtechnik und -taktik kommen hinzu. Examensrelevanz hat hier höchste Priorität.



Das Studium „dient“ doch nicht nur einem Ziel; man sollte nicht von vornherein alles auf Nützlichkeit reduzieren. Als Jurist benötigt man eine sichere Kompetenz in juristischem Denken und dazu die Fähigkeit, mit anderen Wissenschaftlern, die man nicht kennt, zu kommunizieren. Wir brauchen also umfassend gebildete Juristen, die in einer pluralistischen Gesellschaft Konflikte so lösen können, dass verschiedene Lebensformen miteinander koexistieren können. Gleichzeitig muss den Studenten die praktische Herangehensweise vermittelt werden, um in der späteren Alltagswelt – die vor allem die Arbeit der Justiz im Mittelpunkt hat – bestehen zu können.



Die rechtswissenschaftliche Ausbildung dient der Qualifikation zum Volljuristen, dem grundsätzlich alle einschlägigen Berufslaufbahnen offen stehen. Ihre Struktur und Inhalte sind im Wesentlichen durch das Juristenausbildungsgesetz NRW vorgegeben. Hierin liegt Fluch und Segen zugleich: Jenseits der universitären Schwerpunktausbildung erfolgt keine Spezialisierung, dafür bieten sich Juristen vielseitige weitere Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten und eine große Vielfalt an Berufsfeldern. Dies sollte daher als Chance begriffen werden.

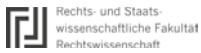


Die rechtswissenschaftliche Ausbildung stellt eine hervorragende Schule des logischen Denkens und Argumentierens dar. Gleichzeitig bleibt das Examen mit einem enormen Lernaufwand verbunden.

Die Kenntnis von Ansichten der Literatur und gerichtlicher Entscheidungen sind für ein gutes Examen unerlässlich. Betrachtet man, was und wie geprüft wird, liegen Anspruch und Wirklichkeit nicht selten auseinander. So steht am Ende einer „erfolgreichen“ juristischen Ausbildung meistens ein guter Klausurschreiber, ohne freilich abzustreiten, dass dies auch ein guter Jurist sein kann.



Ziel der rechtswissenschaftlichen Ausbildung sollte das Erlernen, das Vertiefen und die praktische Anwendung rechtswissenschaftlicher Kenntnisse sein. Ein Jurist sollte am Ende seines Studiums selbstständig in der Lage sein jeden unbekanntem Fall juristisch aufzuarbeiten und durch das Gesetz vertretbar zu lösen.



Rechts- und Staats-
wissenschaftliche Fakultät
Rechtswissenschaft

Das Ziel der rechtswissenschaftlichen Ausbildung liegt nicht zuletzt darin, komplizierte rechtliche Problemstellungen in und systematischer Weise und mit dem Blick für das auch praktisch Wesentliche bewältigen zu können. Dabei ist das Beherrschen des methodischen Vorgehens bei der Auslegung und Anwendung von Rechtsnormen und der „Falllösungstechnik“ zweifellos wichtig; darüber sollte aber nicht der Blick für die Ursprünge und Hintergründe rechtlicher Fragestellungen verloren gehen. Nur so ist man in der Lage mit Fragen umzugehen, für die man die Lösung nicht auswendig gelernt hat – und mit solchen Fragen hat man es im Examen häufig zu tun. Natürlich muss man auch eine Menge Wissen präsent haben; man muss sich aber darüber im Klaren sein, dass es nicht um richtig oder falsch, nicht um das Nacherzählen gerichtlicher Entscheidungen oder Literaturmeinungen geht, sondern maßgeblich um die Entwicklung einer handwerklich sauberen und argumentativ gut vertretbaren Lösung.

Frage 2: Woran fehlt es der universitären Ausbildung, um dieses Ziel zu erreichen?



Neben der unbestrittenen juristisch-fachlichen Qualifikation der jeweiligen Dozenten/ Dozentinnen fehlt es unserer langjährigen Erfahrung nach in vielen Fällen an der erforderlichen didaktischen Qualifikation, den examensrelevanten Stoff einerseits vollständig zusammenzufassen und anschließend in für jedermann verständlicher Form systematisch zu vermitteln.

Wie ein renommierter und von den Kölner Studenten sehr geschätzter Kölner Professor mir persönlich auf einer Podiumsdiskussion in Köln über die Rolle der Repetitoren im Rahmen der Examensvorbereitung erklärte, sehe sich die Universität trotz zahlreicher Anstrengungen in den letzten Jahrzehnten auch heute noch nicht in der Lage, diese Examensvorbereitung aus einer Hand zu leisten. Der Grund läge unter anderen darin, dass die entsprechenden Ausbildungsabschnitte weder persönlich noch inhaltlich aufeinander abgestimmt seien, so dass eine systematische und umfassende Examensvorbereitung durch die Universität nicht gewährleistet werden könne.

Ein weiterer Grund liegt sicherlich darin, dass die Universität zwar auf das Examen vorbereiten soll, das Examen aber in weiten Teilen durch das von der Universität getrennte Justizprüfungsamt abgenommen wird.



Viele der zu uns kommenden Studenten bemängeln, dass ihnen ein solides, breites juristisches Grundwissen und Systemverständnis fehlt. Stattdessen liegt partielles Spezialwissen (aus Seminaren, von Hausarbeiten etc.) vor, ohne dass Zusammenhänge wirklich begriffen worden wären. Erhebliche Schwächen stellen wir auch in der Rechtsanwendung fest. Selbst bei schon vorhandener Rechts-

kenntnis ist die Fähigkeit der Anwendung dieser Kenntnis auf konkrete Fälle oft nur sehr rudimentär vorhanden. Wie schreibe ich eigentlich erfolgreich eine Klausur? Nicht zuletzt daher rührt die viel beschriebene Angst vor dem Examen.



In der universitären Ausbildung wird der letzte Aspekt vernachlässigt. Der universitären Ausbildung gelingt nicht die Vorbereitung auf den von der Justiz abgenommenen Teil des Staatsexamens.



Die universitäre Ausbildung möchte zweierlei leisten: Sie will auf die Inhalte der staatlichen Pflichtfachprüfung vorbereiten und gleichzeitig mittels der Schwerpunktbereiche eine Spezialisierung nach den Wünschen der Studierenden ermöglichen. Die Erfahrung zeigt, dass jedenfalls Ersteres aus Mangel an Zeit und Ressourcen nicht optimal gelingt. Die durch das JAG NRW vorgegebenen

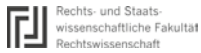
Ausbildungsinhalte werden in isolierten Vorlesungen und nicht immer vollständig bzw. zielorientiert vermittelt. Zudem schwanken naturgemäß Qualität oder Attraktivität der Veranstaltungen.



Die Art der Prüfung, gepaart mit dem Willen der Prüflinge ein gutes Examen zu erreichen, legt die Konzentration auf das Schreiben von Klausuren und die Vernachlässigung sog. soft skills nahe. Die Universität schafft solche Angebote. Da sie aber selten Gegenstand einer Prüfung sind, werden sie oft vernachlässigt.



An den Universitäten wird eine Vielzahl von Juristen ausgebildet, so dass nicht überall ein optimales Betreuungsverhältnis herrscht. Zudem kann im Rahmen der Vorlesung nicht auf jedes Detail des umfangreichen Pflichtfachstoffes und alle Rückfragen der Studierenden eingegangen werden, was nur durch individuelles Selbststudium ausgeglichen werden kann. Wird diese Vor- und Nachbereitung vernachlässigt oder falsch angegangen, sind viele Studierende überfordert und weisen erhebliche Wissenslücken auf. Durch fehlende Wissenskontrollen fallen Lücken oft erst kurz vor den Examen auf oder werden durch den Irrglauben kompensiert, mit reiner Wissensanhäufung bestehen zu können.



Wer sagt denn, dass der universitären Ausbildung etwas fehlt? Das Gefühl vieler Examenkandidatinnen und -kandidaten, „erst beim Repetitor Jura verstanden zu haben“, resultiert weniger daraus, dass die kommerziellen Repetitorien Jura so viel besser vermitteln können, als vielmehr daraus, dass es eben eine ganze Weile braucht, bis man juristisch den „Durchbruch“ schafft und immer mehr den Durchblick hat. Dazu muss man sich erst mindestens zwei bis drei Jahre mit der Materie befassen. Bloß daraus, dass viele diesen Durchbruch erst erleben, wenn sie schon beim kommerziellen Repetitor sind, sollte man nicht folgern, dass sie ihr „Erweckungserlebnis“ nicht auch gehabt hätten, wenn sie an der Uni geblieben wären.

Frage 3: Welchen Beitrag leisten Sie, damit Studenten dieses Ziel besser erreichen können?



Wir bieten einen seit 35 Jahren bewährten juristischen Intensivkurs an, der mit dem unverzichtbaren Grundlagenwissen beginnt. Darauf aufbauend werden die Inhalte in jeder einzelnen Sitzung miteinander verknüpft, bis wir gemeinsam das Examensniveau erreichen, das wir dann anhand von zahlreichen Examensklausuren umfassend trainieren.



Wir vermitteln – kurz gesagt – juristisches Systemverständnis anhand von Fällen. Dabei lehren wir aber keine Fälle. Wir lehren mit Fällen. Der Fall ist (nur) der „Aufhänger“ zum Erlernen von Normen, Rechtsfiguren etc. Dabei kommt es uns darauf an, dass auch unsere Hörer Fälle nicht „auswendig lernen“, sondern als beispielhaften Lebenssachverhalt zur Vermittlung immer wiederkehrender Rechtsfragen begreifen. Um dieses Ziel zu erreichen, erhalten unsere Hörer auch nicht nur die üblichen Lösungsbögen, sondern auch abstrakte Prüfungsschemata, mit denen sich der Stoff wiederholen lässt, ohne immer wieder – zeitintensiv – Lösungsbögen lesen zu müssen. So versuchen wir, den gesamten examensrelevanten Stoff trotz der relativ knappen Zeit von 12 Kursmonaten abzudecken.

Im Kurs erfolgt die Rechtsanwendung zu großen Teilen durch die Studenten selbst. Der Repetitor löst „seine Fälle“ nicht im Frontalunterricht; er ist möglichst nur „anleitender Moderator“. Unsere Hörer lösen den Fall. So werden sie motiviert, sich vorzubereiten und die Lösung zu entwickeln. Langeweile kommt nicht auf und ein „Abtauchen“ (wie an der Uni ...) ist unmöglich. Das Klausurenschreiben wird zudem im integrierten Klausurenkurs geübt.



Das Repetitorium beschäftigt sich ausschließlich mit diesem Teil der Ausbildung. Es soll das an der Universität erarbeitete Wissen im Hinblick auf die Klausurensituation im Staatsexamen strukturiert werden. Unser persönliches Ziel ist es dabei, den Spaß und die Freude, die wir beim juristischen Denken haben, auf unsere Teilnehmer zu übertragen.



Das Repetitorium Jura Intensiv dient der Vorbereitung auf die Staatsexamina. Alle relevanten Ausbildungsinhalte werden strukturiert, komprimiert, vollständig und aus einer Hand vermittelt. In der Kleingruppe besteht zudem ein deutlich besseres Betreuungsverhältnis als in Massenveranstaltungen. So kann eine individuelle Förderung von Teilnehmern über einen langen Zeitraum bis zum Examen gewährleistet werden.



Wir füllen mit www.jurnext.de eine Lücke, die die Universität und die klassischen Repetitorien nicht schließen können: Wir bringen hervorragende Absolventen mit Studierenden zum juristischen Einzelunterricht zusammen. An wen wendet sich der Kandidat, der zum dritten Mal zu einer Abschlussprüfung oder zum Wiederholungsversuch im Examen antreten muss? An wen wendet sich der Kandidat, der endlich einmal die Prädikatsgrenze durchschreiten möchte? Die Last, das Examen nicht bestanden zu haben, können nur die Betroffenen wirklich nachvollziehen. Während Kommilitonen weiterziehen, müssen sie nochmal ran. Wir wollen hier Hilfe und Perspektiven auf Augenhöhe bieten.



Unsere Online-Repetitorien sollen und wollen den Lehrauftrag der Universitäten nicht ersetzen. Aber wir können den Studierenden das Selbststudium erleichtern und sie bei der Examensvorbereitung unterstützen. Unsere hochqualifizierten Dozenten arbeiten examensrelevante Themen auf und geben diese Inhalte komprimiert an die Kurs-Teilnehmer weiter. Genau abgestimmte Begleitmaterialien und Testfragen komplettieren den Dreiklang aus rechtlichen Grundlagen, der Gesetzesanwendung sowie der Falllösung einer jeden Sitzung. Das besondere an den Online-Repetitorien ist dabei, dass der Lernende sie an seine individuellen Bedürfnisse anpassen kann. So sind diese Inhalte jederzeit und mit jedem beliebigen Endgerät abrufbar, so dass eine optimale Zeiteinteilung und das Wiederholen beliebig oft möglich ist. Kontrollfragen und die Möglichkeit dem Dozent im Forum Fragen zu stellen, sichern ein nachhaltiges Lernergebnis.



Rechts- und Staats-
wissenschaftliche Fakultät
Rechtswissenschaft

Unser Kursangebot ist darauf abgestimmt, nicht nur den examensrelevanten Stoff zu wiederholen (bzw. teilweise sicherlich auch erstmals zu vermitteln), sondern auch die notwendigen praktischen Fertigkeiten bei der Lösung von Fällen einzuüben. Deshalb kommen neben der Lösung von Fällen auf Examensniveau in den unterschiedlichen Kurseinheiten auch Einheiten zur Stoffwiederholung oder sonstige Unterrichtsformate zum Einsatz; dabei steht natürlich das Lösen von Fällen, das – etwa durch ein vertieftes Training der wichtigen Sachverhaltsanalyse – nicht nur inhaltlich eingeübt wird, im Vordergrund. Dabei stellt das Repetitorium nur einen wichtigen Bestandteil des integrierten Bonner Examenskurses dar: So werden im Examensklausurenkurs zwei Klausuren pro Woche angeboten. Zusätzlich dazu findet zweimal im Jahr ein schriftliches Probeexamen statt, in dem in kurzer Zeit ein Klausurensatz von sechs Klausuren angeboten wird. Auch für die in der mündlichen Prüfung relevanten Fertigkeiten gibt es Trainingsangebote: das mündliche Probeexamen sowie die Vortrags-AG, die jeweils wöchentlich angeboten werden. Dabei sind die Zeiten der Zusatzangebote mit den Zeiten des Repetitoriums so synchronisiert, dass möglichst wenig von der für das Selbststudium nutzbaren Zeit verloren geht.

Frage 4: Welche Kursmodelle haben Sie konkret im Angebot und wie könnte man sich bei Ihnen ein einjähriges Repetitoriumsprogramm vorstellen? Was kostet ein einjähriges Repetitorium bei Ihnen?



Wir bieten einen 6 Monate dauernden Intensivkurs an, der in allen Rechtsgebieten das examensrelevante Wissen systematisch vermittelt. Dieser Kurs kann auch auf 2 Semester verteilt werden und somit auch auf die eigene Studiensituation im Hinblick auf den Zeitpunkt der Kursteilnahme und die wöchentliche zeitliche Belastung individuell zugeschnitten werden.

Unser Intensivkurs beinhaltet auch einen Examensklausurenkurs, in dem abgestimmt auf den jeweiligen Lernfortschritt wöchentlich 3 Examensklausuren geschrieben werden, um den eigenen Lernfortschritt zu dokumentieren.

Unser Intensivkurs kostet inkl. des Klausurenkurses monatlich 187 Euro.



Unsere Hauptkurse sind Jahreskurse, die im September/Oktober bzw. März/April beginnen. Die Kurse bestehen aus 4 Fachgebieten („Schienen“, ZivilR I und ZivilR II, ÖR und StrR), die an 2 Tagen (je Tag 2 x 2 h 15 Minuten) unterrichtet werden. Die Fachgebiete sind einzeln buchbar. Abschnitten ist möglich. Wir beginnen regelmäßig mit den AT-Gebieten, wobei wir die zu Ziff. 2 beschriebenen

Probleme beachten. Die Kurse bleiben als Einheit über die gesamte Laufzeit bestehen. Kurse werden nicht durch Neuhearer „aufgefüllt“, da halbjährlich eigenständige neue Kurse beginnen (in Bonn jährlich 3-4 neue Kurse). Sämtliche Kurse werden von einem wöchentlich zusätzlich stattfindenden Klausurenkurs begleitet (mit individueller Korrektur). Der Preis beträgt pro Jahr 1.920,- € (incl. Klausurenkurs) und ist monatlich (à 160,- €) oder jährlich (dann 3 % Rabatt) zahlbar.

Zur weiteren Vorbereitung auf die Examensklausuren bieten wir für alle 4 Rechtsgebiete zusätzlich einen Crashkurs an (4 Wochenenden à 2 Tage à 9 h; Preis komplett 275,- €, Fächer einzeln buchbar), der sich insbesondere mit aktueller Rechtsprechung zu examensrelevanten Themen befasst.



Wir bieten sowohl einen sog. Hauptkurs als auch einen Klausurenkurs an.

Der Hauptkurs ist ein Jahreskurs, bei dem an drei Tagen die Woche jeweils à drei Stunden der komplette Examensstoff besprochen wird. So wird z.B. in Bonn montags ein halbes Jahr Strafrecht und ein halbes Jahr die zivilrechtlichen Nebengebiete besprochen, dienstags das Zivilrecht/Kerngebiete

und mittwochs das Öffentliche Recht. Die monatliche Kursgebühr beläuft sich auf 175 Euro monatlich.

Der Kursablauf ist dabei wie folgt: Die Studenten erhalten die in der folgenden Woche zu besprechenden Sachverhalte und sollen diese zuhause vorbereiten. In der darauffolgenden Woche beginnt der Kurs mit der Sachverhaltsanalyse. Da die Examenssachverhalte in einer sog. Alltagssprache verfasst sind, müssen die Studenten als erstes lernen, welche juristischen Probleme in dieser Alltagssprache beschrieben werden. Diese zu erkennen, ist der erste Schritt der Besprechung. Anschließend erstellen wir dann gemeinsam eine Lösung mit dem zuvor erarbeiteten Wissen. Die Studenten erhalten am Ende eine ausführliche Musterlösung. An deren Ende stehen dann sog. Wiederholungs- und Vertiefungsfragen, die in der nächsten Woche bearbeitet werden. Dazu gibt es dann wiederum schriftliche Lösungen mit den dazugehörigen Prüfungsschemata, Übersichten etc. Dabei ist das gesamte Kursprogramm derart abgestimmt, dass sich die Problemstellungen in unterschiedlichen Konstellationen wiederholen. So wird abgesichert, dass kein Kursteilnehmer nur bestimmte Fälle lernt, sondern eben anhand von Fällen das System erlernt.

Der Klausurenkurs – der für die Hauptkursteilnehmer kostenlos ist – findet einmal wöchentlich statt. Die Teilnehmer erhalten in der einen Woche einen Sachverhalt, zu dessen Bearbeitung dann eine Woche Zeit ist. In der nachfolgenden Woche muss diese Bearbeitung abgegeben werden und in der darauffolgenden Woche wird die Klausur korrigiert zurückgegeben. Diese zeitliche Nähe zwischen Abgabe und Rückgabe führt dazu, dass den Studenten ihre eigenen Überlegungen noch gegenwärtig sind. Es findet eine ca. zweistündige Besprechung statt und die Teilnehmer erhalten wiederum eine schriftliche Musterlösung.



Der Jahreskurs bei Jura Intensiv beginnt jährlich im April oder Oktober. Wöchentlich finden 3 mal 3 Zeitstunden Unterricht in den Rechtsgebieten Zivil- und Strafrecht sowie dem Öffentlichen Recht statt. Klausurenkurse und die Ausbildungszeitschrift RA ergänzen das Kursprogramm. Für Abschlussergebnisse bieten wir individuelle Lösungen an.

Der Preis für einen Jahreskurs beträgt 169,- € monatlich und kann über z.B. einen Gruppenrabatt auf 159,- € sinken. Der Preis ist ein „all inclusive“ – Angebot, das heißt, es fallen keine weiteren Kosten für Material oder Klausuren an.



Wir bieten verschiedene Pakete an, wobei wir betonen, dass wir die Studierenden lediglich einmal über unsere Seite (www.jurnext.de) mit den Tutoren zusammenbringen und sie im Anschluss selbst mit den Tutoren den Preis für eine Stunde abstimmen. Die Preise variieren je nachdem wie viele

Leute den Unterricht buchen und wie viele Stunden man bucht. Los geht's aber schon unter 35 Euro/ Stunde.



Wir bieten die Möglichkeit, komplette Repetitorien von BMR oder Sander & Kraatz I-Rep für das erste oder zweite Staatsexamen zu belegen, wobei auch nur einzelne Teilkurse erworben werden können.

Vom Zeitpunkt des Kaufes ist der Zugriff auf sämtliche erworbenen Inhalte 12 Monate lang unbeschränkt möglich und über Computer, Tablet oder Smartphone abrufbar. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, nach Ablauf der 12-monatigen Laufzeit weiterhin Zugriff für ein monatlich verringertes Entgelt zu erhalten. Die Inhalte können je nach Wissensstand, Bedarf und Fachrichtung chronologisch, aber auch in beliebiger Reihenfolge abgerufen, bearbeitet und vertieft werden. So besteht die Möglichkeit, individuell an sein Lerntempo und die zu vervollständigenden Wissensgebiete einen persönlichen Lehrplan zu erstellen und diesen abzuarbeiten.

Das Komplettpaket von BMR für das erste juristische Staatsexamen enthält dabei über 430 Lektionen mit über 460h Videolaufrzeit und mehr als 200 Lektionen sowie über 250h Laufzeit für das zweite juristische Staatsexamen. Der gerade in Aufbau befindliche Komplettkurs von Sander & Kraatz I-Rep wird rund 800 Vorträge sowie über 400h Laufzeit für das erste juristische Staatsexamen umfassen, ein Komplettkurs für das zweite Staatsexamen ist bereits in Planung.

Einzelkurse verschiedenster juristischer Fachgebiete sind schon für wenige Euro erhältlich, das Komplettpaket für das erste juristische Staatsexamen kostet 799€, das Komplettpaket für das zweite Staatsexamen 549€. Eine Flatrate für alle juristi-

schen Lecturio-Inhalte ist für 999€ erhältlich. Sollte ein Prüfungsversuch doch einmal scheitern, bietet Lecturio eine kostenfreie Verlängerung der erworbenen Kurse um ein Jahr an, damit der nächste Versuch erfolgreich gemeistert werden kann.



Das Repetitorium findet vom Beginn des Wintersemesters bis zum Ende des Sommersemesters durchgehend statt, also auch in der vorlesungsfreien Zeit des Frühjahrs (hier gibt es neben dem Probeexamen grundsätzlich nur eine kurze einwöchige Pause); in der Woche vor dem Beginn des Repetitoriums bieten wir Kurse zur Examenspsychologie und zur Klausurtechnik in allen drei Fachsäulen an. Hinzu kommen gegen Ende des Jahreskurses noch Veranstaltungen zu aktueller Rechtsprechung. Das Repetitorium ist als Jahreskurs konzipiert. In jeder Woche des Repetitoriums finden Dienstag-, Mittwoch- und Donnerstagvormittag grundsätzlich Kurse in allen drei Fachsäulen statt. Die Angebote in den einzelnen Fachsäulen folgen einer Modulstruktur (z.B. Bürgerliches Recht I-IV), wobei wir möglichst wenig verschiedene Dozenten einzusetzen (so liegen etwa das gesamte Strafrecht und das gesamte öffentliche Recht in den Händen von nur je zwei Dozenten). Ferner ermöglicht es die Modulstruktur, auch während des Jahres einzusteigen (günstig ist z.B. das Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters) oder nur einzelne Module zu besuchen. Die Teilnahme ist kostenlos – aber sicher nicht umsonst!

Frage 5: Von welchen Dozenten wird man bei Ihnen unterrichtet?



Strafrecht und Zivilrecht sowie ZPO, Gesellschaftsrecht und Internationales Privatrecht unterrichtet Harald Langels, der zugleich auch der Autor der AL- Skriptenreihe ist und der seit 1987 unter anderem in Köln und Bonn unterrichtet. Das Öffentliche Recht sowie Arbeitsrecht unterrichtet seit 1994 Dr. Ralf Stark, der im Öffentlichen Recht promoviert hat und auch Fachanwalt für Immobilienrecht ist. StPO unterrichtet Heiko Manteuffel, ehem. Leitender Oberstaatsanwalt in Köln.



Unsere vortragenden Rechtsanwälte (Robert Gründer – öffentliches Recht, Matthias Ziebel – Zivilrecht I, Thomas Kuglin – Zivilrecht II, Georg Pohl – Strafrecht) sind seit 20 Jahren Inhaber der Alpmann Schmidt Repetitorien Köln, Bonn und Düsseldorf. Sie sind hauptberuflich als Repetitionen in ihren jeweiligen Fachgebieten tätig und unterrichten sämtliche Jahreskurse in Bonn persönlich. Fachliche Qualität und persönliche Kontinuität werden so gewährleistet. Sämtliche Dozenten unterrichten übrigens auf der Basis eigener, auf den Standort Köln/Bonn abgestimmter Kursunterlagen.



Wir sind als Juristisches Repetitorium Hemmer Bonn eine selbständige GbR und sind in der Zusammensetzung RA Clobes, Dr. Dr. Christensen und Rain Dr. Ronneberg seit 25 Jahren als hauptberufliche Repetitionen tätig. Herr Dr. Dr. Christensen ist zudem als Autor zahlreicher Veröffentlichungen zur Methodenlehre bekannt; Frau Dr. Ronneberg regelmäßig mit der medialen Aufbereitung aktueller Strafrechtsfälle oder Gesetzesvorhaben beim Fernsehsender Phönix betraut.



Alle Dozenten weisen mehrjährige Berufserfahrung auf und zeichnen sich durch überdurchschnittliche Examensnoten aus. Genauso wichtig ist jedoch die fortwährende didaktische Schulung, um eine optimale Wissensvermittlung in der Kleingruppe zu ermöglichen.



Tutoren sind hervorragende Absolventen, die Motivation für juristischen Unterricht auf Augenhöhe mitbringen. Sie sind meistens Wissenschaftliche Mitarbeiter, Doktoranden, Referendare, junge Richter oder Staatsanwälte.



Die Repetitionen werden von BMR oder Sander & Kraatz I-Rep gestellt und setzen sich ausschließlich aus hochqualifizierten Fachdozenten zusammen. Diese können nicht nur auf mehrjährige praktische Berufs- und Lehrerfahrung als Professoren, Richter oder Rechtsanwälte verweisen, sondern sind zum Teil auch selbst Prüfer beim Justizprüfungsamt. Unsere Partner achten sehr darauf, dass die Dozenten nicht nur hochqualifiziert sind, sondern auch den Lehrstoff anschaulich und unterhaltsam vermitteln können, so dass fachliche Qualifikationen mit pädagogischen und rhetorischen Fähigkeiten einhergehen.



Rechts- und Staats-
wissenschaftliche Fakultät
Rechtswissenschaft

Die großen Module des Repetitoriums werden zur Zeit unterrichtet von den Professoren Böse, Brinkmann, Koch, Sauer und Zabel sowie den Dres. Harnos und von Weschpfennig. Alle Dozenten haben bereits Erfahrung beim Unterricht im universitären Repetitorium gesammelt. Eine jeweils aktuelle Übersicht über die einzelnen Kursmodule und die hierfür verantwortlichen Dozierenden ist auf der Internetseite des Bonner Examenskurses verfügbar, die Sie über den Fachbereich erreichen.

Frage 6.1 an private Anbieter: Was unterscheidet Ihr Repetitorium von anderen? Haben Sie ein Alleinstellungsmerkmal?



Unser Alleinstellungsmerkmal ist sicherlich die besondere Betonung der systematischen Vermittlung des examensrelevanten Wissens, die es uns gepaart mit der Professionalität und der jahrzehntelangen Erfahrung in der Vorbereitung auf juristische Prüfungen ermöglicht, unseren Teilnehmern innerhalb eines überschaubaren Zeitraums von 6 Monaten zu einem überdurchschnittlich guten Examen zu verhelfen.

Es ist im Übrigen ein völliger Irrglaube, dass wir in unserem Intensivkurs examensrelevantes Wissen entweder voraussetzen oder weglassen und man daher nicht genauso viel wie in einem „Jahreskurs“ lernen könne. Wie auch die zahlreichen überdurchschnittlichen Examensergebnisse unserer Teilnehmer/innen in den letzten Jahren zeigen, entscheidet auch bei der Examensvorbereitung die Qualität und Methodik, aber nicht die Kursdauer.



Naturgemäß ist unsere Kenntnis über den Kursinhalt anderer Repetitorien begrenzt. Wir können nur sagen, was wir sind und was nicht:

Alpmann Schmidt ist „Lernen mit System“, nicht Auswendiglernen von Fällen. Alpmann Schmidt bedeutet maximale Einbindung der Hörer in die Fallbearbeitung, nicht Frontalunterricht für wenige.

Alpmann Schmidt bedeutet Stoffkonzentration und Wissensvermittlung nach Examensrelevanz auf Basis vollständiger und aktueller Kursunterlagen. Das Haus Alpmann Schmidt kann nicht zuletzt deshalb auch auf 60 Jahre Erfahrung in der Juristenausbildung zurückblicken.



Wir vermitteln den Stoff bzw. die Systematik anhand von komplexen examenstypischen Fällen, so wie die Studenten sie in der Examenssituation vorfinden werden.

Sowohl in der Lerntheorie als auch die Hirnforschung verfolgt man den Ansatz, dass das menschliche Gehirn Informationen nur in der Anwendung verstehen und behalten kann. Nur so können Verknüpfungen von Problemstellungen erlernt werden und fortwährend geübt werden.



Der Unterricht bei Jura Intensiv erfolgt in einer Kleingruppe: Lediglich max. 30 Teilnehmer bilden eine Unterrichtsgruppe. Dieses Betreuungsverhältnis halten wir für den entscheidenden Vorteil für eine gelungene Examensvorbereitung. In einem angenehmen Klima kann der Prüfungsstoff diskursiv vermittelt und der Lernfortschritt individuell beobachtet werden. Alle Fragen – auch in der Nachbereitung des Kurses – werden individuell beantwortet, niemand geht im Kurs unter. Zudem findet die Betreuung insgesamt durch lediglich drei Dozenten statt, die nur „ihr eigenes“ Rechtsgebiet unterrichten.



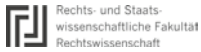
Wir sehen uns nicht als Repetitorium, sondern als Ergänzung zu dem, was Repetitorien und Universitäten nicht bieten können: Hervorragender Einzelunterricht für individuelle Fragen und Lösungen.



Von traditionellen Präsenzveranstaltungen unterscheidet uns, dass wir die Repetitorien ausschließlich online anbieten. So sind alle Inhalte rund um die Uhr bequem abrufbar, auch offline von unterwegs mit der Lecturio App für Smartphones und Tablets. Jede Einheit wird durch Begleitmaterialien und die Foliensätze der Dozenten ergänzt. Kontrollfragen stellen sicher, dass der Stoff auch verstanden wurde und zeigen Wissenslücken auf. Sitzt etwas noch nicht, kann es beliebig oft wiederholt oder langsamer abgespielt werden. Im Zweifelsfall beantwortet der Dozent direkt über das Forum Verständnisfragen. Diese Flexibilität erlaubt es nicht nur, an jedem Ort zu jeder Zeit zu lernen, sondern auch sich seinen individuellen Lernplan zusammenzustellen und Wissensgebiete je nach Lernstand individuell zu vertiefen. Da wir uns nicht als Alternative zur universitären Ausbildung,

sondern als sinnvolle Ergänzung sehen, steht jeweils die Anwendung des Gesetzes im Vordergrund und nicht das Auswendiglernen eines Problemfalles. Bei dem Angebot von Sander & Kraatz I-Rep wurde zudem aus didaktischer Sicht besonders darauf geachtet, dass einzelne Einheiten bestimmte Längen nicht überschreiten, um die volle Konzentration aufrechterhalten zu können. Jede Lerneinheit ist nach einem einheitlichen Muster aufgebaut, in dem die Theorie mit einem Fallbeispiel aus der Praxis verknüpft wird. Durch die modulare Struktur kann der Nutzer den gewünschten Inhalt in kürzester Zeit auffinden.

Frage 6.2 an den Bonner Examenskurs: Was unterscheidet Ihr Programm von kommerziellen Anbietern und müssen diese „Angst“ vor dem Uni-Rep haben?



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Bonner Examenskurs treffen auf hochmotivierte, didaktisch kompetente und am Examenserfolg der Studierenden interessierte Dozierende, deren Kursangebote kostenlos besucht werden können. Dabei wird der Examenskurs durch das Veranstaltungsportal E-Campus in optimaler Weise begleitet und unterstützt; hier können nicht nur alle Unterlagen (Sachverhalte, Lösungsskizzen – stets ausformuliert, Begleitmaterial wie Skripte, Übersichten, Schemata, aktuelle examensrelevante Rechtsprechung, ausgewählte vertiefende Aufsätze etc.) bequem zu Hause heruntergeladen werden. Die Studierenden sind über das Portal auch für kurzfristige Ankündigungen oder vertiefende Hinweise erreichbar und können auch selbst über ein Forum Fragen stellen. Der besondere Vorteil des universitären Repetitoriums liegt darin, dass unsere Dozenten zugleich diejenigen sind, die im Staatsexamen die Klausuren stellen, die Arbeiten korrigieren und die mündlichen Prüfungen durchführen. So erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus erster Hand, worauf es im Examen ankommt. Das kann kein privater Repetitor bieten.

Frage 7.1 an private Anbieter: Was halten Sie von universitätsinternen Examensrepetitorien? Können diese nicht hinreichend auf das Examen vorbereiten?



Wie auch bei uns Repetitoren gibt es auch in der universitären Ausbildung hervorragende Dozenten und Dozentinnen, aber eben auch solche, die Ihre primäre Aufgabe vielleicht nicht in der Lehre sehen oder denen es – aus welchen Gründen auch immer – nicht gegeben ist – juristisch komplizierte Sachverhalte verständlich zu vermitteln. Hinzu kommt, dass die unterschiedlichen universitären Module oftmals nicht aufeinander abgestimmt sind.



Auch hier ist unsere eigene Kenntnis begrenzt. Von unseren Studenten hören wir indessen nicht selten, dass das Uni Repetitorium nicht in ausreichendem Maße die personelle und fachliche Kontinuität gewährleistet. Auch sollen die verwendeten Unterlagen nicht immer voll zufriedenstellen.



Eine Bewertung des universitären Repetitoriums kann unsererseits nicht seriös erfolgen, da wir weder die Unterlagen noch die Dozenten kennen.



Die Qualität der sogenannten UniReps schwankt je nach Universität, sie sind jedoch ein ernstzunehmendes Angebot. Allerdings werden die oben genannten Vorteile von Jura Intensiv nicht erreicht. Die Wissensvermittlung findet in einer großen Gruppe und durch viele verschiedene Dozenten statt.

Das von Jura Intensiv genutzte System und insbesondere das Material sind über Jahre bewährt, werden ständig auf dem neuesten Stand gehalten und sind auch für eine kurzfristige Wiederholung des Examensstoffs geeignet.



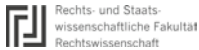
Diese Frage lässt sich nicht pauschal beantworten. Das kommt auf die Universitäten an. Der Bonner Examensklausurenkurs leistet beispielsweise hervorragende Arbeit. Dieses Potential steckt auch in universitätsinternen Examensrepetitorien an den juristischen Fakultäten.



Die Qualität hängt wie so oft von den Dozenten ab, und da gibt es je nach Angebot starke Unterschiede. Allgemein betrachtet sind Examensrepetitorien eine gute Hilfe bei der Vorbereitung auf die

juristischen Staatsexamina. Sie setzen jedoch bereits umfangreiches Wissen voraus und eignen sich daher nicht als Hilfe zum Selbststudium während der eigentlichen Studienzzeit. Zudem sind viele Universitätsrepetitorien leider Massenveranstaltungen, in denen auf individuelle Bedürfnisse wenig Rücksicht genommen werden kann und die Problemlösung zu wenig im Vordergrund steht. Diese Nachteile versuchen wir mit der örtlichen und zeitlichen Flexibilität sowie der Möglichkeit des individuellen Lehrplans mit unseren Angeboten auszugleichen, da wir weder den Zeitpunkt der Lehreinheit noch die Reihenfolge oder die Geschwindigkeit vorgegeben.

Frage 7.2 an den Bonner Examenskurs: Was entgegnen Sie jenen, die Ihnen vorwerfen, im Vergleich zu kommerziellen Anbietern nicht hinreichend auf das Examen vorbereiten zu können?



Rechts- und Staats-
wissenschaftliche Fakultät
Rechtswissenschaft

Zweifellos sind sowohl die didaktischen Kompetenzen als auch die inhaltliche Stoffbeherrschung auf Seiten der Professorinnen und Professoren mindestens so gut wie bei den kommerziellen Repetitorien. Auch fehlt es sicher nicht an der Motivation und am Interesse der Dozenten am Examenserfolg der Studierenden. Alle Dozenten orientieren sich am examensrelevanten Stoff und nicht daran, womit sie sich selbst wissenschaftlich am intensivsten oder am liebsten beschäftigen. Dann steht und fällt es eigentlich nur noch mit einem sinnvollen Kursangebot, das den examensrelevanten Stoff in Gänze abdeckt, die notwendigen methodischen Fertigkeiten vermittelt und mit sinnvollen Angeboten jenseits des Repetitoriums verzahnt ist – und genau dieses Angebot machen wir den Studierenden in Form des Bonner Examenskurses. Dabei ist das Vorurteil, nur überdurchschnittliche Studierende seien im universitären Repetitorium gut aufgehoben, tatsächlich nichts als ein Vorurteil; wir wollen – und können! – gerade auch solchen Studierenden, die zu Beginn der Examensvorbereitung noch größere Defizite haben, zu einem soliden Examen verhelfen!

Frage 8.1 an private Anbieter: Was entgegnen Sie jenen, die Ihnen vorwerfen, nur mit der „Angst“ der Studierenden vor dem Examen Profit machen zu wollen?



Wir wollen durch eine systematische und umfassende Darstellung des examensrelevanten Wissens die Angst unserer Teilnehmer vor dem Examen reduzieren, aber keinesfalls ausbeuten. Zudem ist es doch die Aufgabe der Universität, durch eine entsprechende Examensvorbereitung diese Angst vor dem Examen erst gar nicht aufkommen zu lassen.

Nahezu alle, die die Rolle der Repetitorien in der juristischen Ausbildung kritisieren, sind selbst beim Repetitor gewesen, was Ihnen dann ja auch ganz offensichtlich bei ihrer eigenen Examensvorbereitung geholfen hat. Die gleichen Kritiker finden ja auch nichts Anstößiges darin, sich im Rahmen der Juristenfortbildung in Seminaren qualifizieren zu lassen, die um ein Vielfaches teurer sind als jeder Repetitoriumsbesuch.



Macht man einem Wasserverkäufer den Vorwurf, er betreibe ein Geschäft mit der „Angst vor dem Durst“?

Aber im Ernst: Der „Vorwurf“ stammt aus einer Zeit, in der Weiterbildung einen geringen Stellenwert hatte und die juristische Ausbildung an den Universitäten stattfand bzw. stattfinden sollte. Diese Zeiten sind vorbei. Die juristische Ausbildung von Praktikern liegt bereits überwiegend in der Hand privater Schulungsunternehmen (z.B. denen des Alpmann Schmidt Mitgesellschafters Beck Verlag). Rechtswissenschaft wird auch an privaten Universitäten und Weiterbildungseinrichtungen unterrichtet. Die Vernetzung von staatlicher (universitärer) und privater Ausbildung ist eine Normalität. Auch das Unternehmen Alpmann Schmidt arbeitet in vielen Bereichen mit Universitätsprofessoren zusammen. Da passt ein privates Repetitorium perfekt ins Bild. Gute Ausbildung ist zudem nie kostenlos, auch nicht die an der Universität. Und zudem: Wenn schon Angst, dann sind Repetitorien diejenigen, die dem Studenten die Angst *nehmen*, die offenbar anderweitig bereits entstanden war. Wenn wir das schaffen, haben wir schon eines unserer Ziele erreicht.



Diese Fragestellung ist bereits unseriös. Falls Studenten Angst vor dem Staatsexamen haben, dann doch, weil sie sich durch die Universität nicht darauf vorbereitet fühlen. Wenn die Universität auf den staatlichen Teil des Examins aus Sicht der Studenten adäquat vorbereiten würde, würde es doch gar keine Repetitorien geben. Wir nehmen unseren Kursteilnehmern hoffentlich die Angst vor dem Examen. „Profit“ machen wir zudem nur, wenn wir unsere Arbeit gut machen. Bei uns können die Kursteilnehmer jeden Monat kündigen; wir binden niemanden.



Das Repetitorium Jura Intensiv bietet einen messbaren Mehrwert für die Examensvorbereitung. Sollte bei Studierenden Angst vor dem Examen bestehen, so dürfte dies an der Fülle und Unübersichtlichkeit des zu beherrschenden Stoffes liegen. Dessen Systematisierung und Vermittlung durch Jura Intensiv soll tatsächlich eventuelle Ängste nehmen, so dass die Teilnehmer sich mit gutem Gewissen dem Examen stellen können.



Diese Frage wurde uns bisher noch nie gestellt, sondern die Studierenden freuen sich, einen Ansprechpartner für ihre individuellen Fragen zu haben. Sollte uns die Frage aber einmal gestellt werden, würden wir entgegen: „An wen soll sich derjenige wenden, der das Examen nicht bestanden hat und eine Perspektive braucht?“



Die berechtigten Ängste der Studierenden vor dem Examen sind uns durchaus bewusst. In der Regel resultieren sie aber daraus, zu wenig oder das Falsche gelernt zu haben. Da unsere Partner und Dozenten selbst Juristen sind und diese Erfahrungen gemacht haben, sehen wir unseren Antrieb darin, den Studierenden die Angst vor dem Examen mit einer optimalen Vorbereitung zu nehmen, wie man es sich zu seiner eigenen Studienzeit gewünscht hätte: Online, Flexibel, Selbstbestimmt. Darüber hinaus ist der Preis so kalkuliert, dass die Online-Repetitorien unter denen von Präsenzveranstaltungen liegen und für viele erschwinglich ist. Die stetige Weiterentwicklung der Lern-Plattform sowie der Apps für mobile Endgeräte sichern das „Dranbleiben“ und garantieren einen nachhaltigen Lernerfolg. Wir sind uns aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen und langjähriger Erfahrung sogar so sicher, dass wir eine Bestehensgarantie geben und den Zugang kostenfrei verlängern, wenn es doch in den Zweitversuch gehen sollte.

Frage 8.2 an den Bonner Examenskurs: Inwiefern stimmt es, dass kommerzielle Repetitorien mit der „Angst“ von Studierenden vor dem Examen (nur) Profit machen wollen?



Die kommerziellen Repetitorien sind privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen, deren primäres Ziel es ist, Gewinn zu erzielen. Dieses Ziel lässt sich umso besser erreichen, je größer die Sorge der Studierenden um ihren eigenen Examenserfolg ist. Dies allein stellt natürlich weder die Qualität des Kursangebots noch die Motivation der dortigen Dozierenden in Frage. Wenn aber der Satz, „man lerne Jura erst beim Repetitor“, einen richtigen Kern hat, so gilt er für universitäre Repetitorien mindestens genauso wie für kommerzielle.

Frage 9: Kann eine Examensvorbereitung auch gänzlich ohne Repetitorium – also allein in Eigenverantwortung – gelingen?



Es ist sicherlich möglich, aber ausgesprochen schwierig: Ganz auf sich allein gestellt, müsste man den gesamten Prüfungsstoff sichten, sich erarbeiten und ohne jegliche persönliche Ansprache und dialogischen Austausch üben.

Warum sollte man sich bei der Vorbereitung auf die wichtigste Prüfung, die man voraussichtlich im Leben zu absolvieren hat, nicht professioneller Dienste versichern? Das dort investierte Geld steht in keinem Verhältnis zu den beruflichen und persönlichen Vorteilen, die man durch eine gute Examensnote erreicht.



Natürlich! Voraussetzung ist, dass Studenten eine an den Erfordernissen des 1. Staatsexamens orientierte Stoffauswahl gelingt und sie in der Lage sind, sich selbst immer wieder alleine zu motivieren und zu disziplinieren.



Selbstverständlich kann ein gutes Staatsexamen auch ohne Repetitorium gelingen. Die meisten Studenten benötigen aber eine Vorgabe, was genau sie eigentlich im Examen erwartet. Dies ist schwerlich eigenständig angesichts des Übermaßes an Materialien möglich. Außerdem führt der permanente Austausch mit anderen Teilnehmern erfahrungsgemäß zu größerem Verständnis der juristischen Problemstellungen.



Diese Frage muss mit einem klaren „Ja, aber...“ beantwortet werden. Jura Intensiv versteht seine Angebote als Unterstützung: Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nicht von selbständigem Lernen befreit, aber haben die Gewähr dafür, sich fokussiert und im notwendigen Umfang auf das Examen vorbereiten zu können.



Eine Examensvorbereitung kann auch ohne Repetitorium sehr erfolgreich sein, wenn man der entsprechende Typ ist. Jeder muss im Rahmen seiner Vorbereitung selbst entscheiden, welche Bausteine ihm wichtig sind. Dazu gehören beispielsweise die Organisation einer Lerngruppe oder die Anzahl an Probeklausuren. Jeder, der vor der Entscheidung steht, wie er sein Examen organisiert, sollte sich von folgenden Aussagen frei machen: „Ich mache das, weil alle das machen und alle vor mir das so gemacht haben.“ Und: „Ich mache das, damit ich mir nachher nicht vorwerfen kann, ich hätte nicht alles versucht.“ Wer eine eigene Entscheidung für oder gegen eine bestimmte Vorbereitung trifft, hat schon vieles richtig gemacht.



Sicher ist dies möglich, aber es ist deutlich schwieriger ohne Repetitorium. Bedingt durch die ungeheure Stoffmenge fehlt den Studierenden in der Regel die Fähigkeit, den examensrelevanten von dem nicht examensrelevanten Stoff zu unterscheiden und diesen in den wichtigsten Grundzügen strukturiert zu wiederholen. Diese Hilfestellung bieten wir mit unseren Online-Repetitorien, dennoch muss und kann jeder die Entscheidung für oder dagegen selber treffen.



Man kann sich nur selbst auf das Examen vorbereiten. Auch das beste Repetitorium kann nur dabei unterstützen. Welches Maß an Unterstützung man braucht oder sich leisten kann oder will, ist eine Entscheidung, die jede/r selbst treffen muss. Insofern kann man auch erfolgreich im Examen sein, wenn man sich keine externe Hilfe genommen hat. Das setzt aber – neben einem gesunden Selbstbewusstsein – einen sehr guten Überblick über die relevanten Fragen sowie über die zur Verfügung stehenden Lernmaterialien und eine ganz erhebliche Selbstdisziplin voraus.